Version 2.3, 7. September 2022

Webarchiv Schweiz

Repräsentative Websites zur Schweiz

Eine gemeinsame Sammlung von Kantonsbibliotheken, Fachbibliotheken und -archiven und der Schweizerischen Nationalbibliothek

Merkblatt Sammeln

Änderungen im Dokument

Version	Datum	Bemerkung
1.0	14.07.2005	Ersterstellung
1.1	26.08.2005	Ergänzungen, formelle Verabschiedung am 25.08.2005
1.2	22.02.2006	Integration der Beispielsammlung
1.3-1.7	03.04.2007-	Diverse Aktualisierungen
	15.02.2011	
1.8	22.05.2015	Aktualisierung der Grundsätze und der Sammelbereiche
1.9	15.06.2018	Ergänzung der Auswahlkriterien für Blogs
2.0	22.11.2019	Generelle Überarbeitung
2.1	04.11.2020	Anpassung der Auswahlkriterien für Blogs
2.2	01.05.2021	Anpassung Kapitel 3.1 und 3.2
2.3	07.09.2022	Aktualisierung Sammelhäufigkeit in Kapitel 3

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung	3
3	Leitlinien Sammlung	3
3.1	Gesammelt werden	4
3.2	Nicht gesammelt werden	4
4	Sammelbereiche	5
4.1	Websites über den Kanton	5
4.2	Websites, die den Kanton als Gebietskörperschaft repräsentieren	5
4.3	Websites, die den Bund repräsentieren	6
4.4	Websites zu Ereignissen	6
4.5	Websites zu Themen	6
5	Typologien von Websites	7
5.1	Definition Website	7
5.2	Standard-Typen von Websites	7
6	Auswahlkriterien und Bewertung	11
6.1	Auswahlkriterien	11
6.1.1	Repräsentierende Websites	11
6.1.2	Thematische Websites	11
6.1.3	Blogs	12
6.2	Bewertung der Kriterien	13
7	Anhang	15
7.1	Bewertungsschema	15

2 Einleitung

Die Sammlung Webarchiv Schweiz wird in Zusammenarbeit mit den Schweizer Kantonsbibliotheken und anderen interessierten Institutionen aufgebaut. Die Webarchiv-Partner und -Partnerinnen ermitteln repräsentative Websites zur Schweiz, insbesondere aus ihren Kantonen oder Fachgebieten, aber auch nationale oder kantonsübergreifende Websites.

Ist eine Website ermittelt, melden die Partner/innen sie über ein Webformular bei der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB) an. Die angemeldeten Websites werden von der NB eingesammelt und die bibliografische Aufnahme in Helveticat, den Online-Katalog der NB, geladen.

Das Merkblatt Sammeln unterstützt die Partner/innen bei dieser Aufgabe. Es enthält Leitlinien der Sammlung, listet auf, was gesammelt wird und was nicht, beschreibt die Sammelbereiche und bietet Kriterien für die Auswahl an. Weiter werden einige Begriffe im Zusammenhang mit einer Website definiert und gebräuchliche Typologien von Websites aufgezählt.

Grundlagen zur Sammlung und Arbeitsabläufe wie Erschliessen, Archivieren und Bereitstellen sind in weiteren Merkblättern festgehalten.

Die Online-Welt ist in steter Bewegung. Die Kriterien dieses Merkblatts werden deshalb immer wieder überprüft und aktualisiert.

3 Leitlinien Sammlung

Das Web ist nicht nur ein Publikations-, sondern auch ein Kommunikationsmedium, in dem man vieles findet, was nicht zum ursprünglichen Sammelauftrag von Bibliotheken und Archiven gehört. Beim Sammeln von Websites Vollständigkeit anzustreben ist kaum möglich. Die NB hat sich deshalb für einen selektiven Ansatz entschieden. Es ist Aufgabe der NB und ihrer Partner/innen eine sinnvolle und massgebliche Auswahl zu treffen.

Der Schwerpunkt der Sammlung liegt bei Websites von ausgewählten Institutionen (Gemeinden, Kultureinrichtungen, Vereinen ...) sowie Websites zu bestimmten Themen und Ereignissen (Eidgenössische Wahlen und Abstimmungen, Olympia ...).

Die NB benutzt für das Einsammeln der Websites einen Webcrawler, der, ausgehend von einer Start-URL, alle darunter gespeicherten und verlinkten Inhalte einsammelt. Die so eingeholten Momentaufnahmen nennt man Snapshot oder Zeitschnitt. Dabei wird nicht jede Veränderung dokumentiert, sondern die Website wird in regelmässigen Abständen neu eingesammelt und abgespeichert. Die Sammelhäufigkeit kann für jede Website individuell definiert werden. Der Zeitabstand zwischen den Harvestings variiert zwischen einmalig und alle 4 Jahre, durchschnittlich beträgt er alle 2 Jahre.

Das wiederholte Einsammeln erfolgt weitgehend automatisiert und kann auch gestoppt werden, z.B. wenn die Website nicht mehr von Interesse ist.

Der definitive Entscheid, ob eine Website in die Sammlung von Webarchiv Schweiz aufgenommen wird, liegt bei der NB.

3.1 Gesammelt werden...

Websites.

- die über öffentliche Kommunikationsnetze (World Wide Web) veröffentlicht und zugänglich gemacht werden.
- die sich auf die Schweiz beziehen.
- die Themen von historischer, sozialer, politischer, kultureller, religiöser, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz enthalten.
- die eine breite Öffentlichkeit ansprechen.

Die Websites können sich sowohl auf einem Server in der Schweiz als auch auf einem Server im Ausland befinden.

Die archivierten Websites sollen möglichst dem Original entsprechen. Abweichungen in der Darstellung oder Funktionalität sind aber immer möglich und verhindern eine Archivierung nur, wenn der Sinnzusammenhang der Website nicht erkennbar ist oder wenn ihr massgebliche Informationen für die Verständlichkeit und Lesbarkeit fehlen.

3.2 Nicht gesammelt werden... 1

- ausländische Websites ohne Bezug zur Schweiz.
- passwortgeschützte und/oder kostenpflichtige Inhalte auf Websites.
- Websites, die bei einer Institution oder einer Einzelperson gespeichert sind und nicht (mehr) über das Internet zugänglich sind.
- Websites, die über lokale Netze (Intranets) nur einem begrenzten, internen Kreis zur Verfügung stehen.
- Websites, die illegale, pornografische, obszöne, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte enthalten oder die Rechte anderer verletzen.
- Soziale Medien, z.B. Facebook, Instagram, Twitter; ausgenommen sind Blogs (siehe Auswahlkriterien unter 7.1.3).

Weiter kann es sein, dass Websites aufgrund technischer oder rechtlicher Einschränkungen nicht gesammelt werden, obwohl sie den Sammlungskriterien entsprechen.

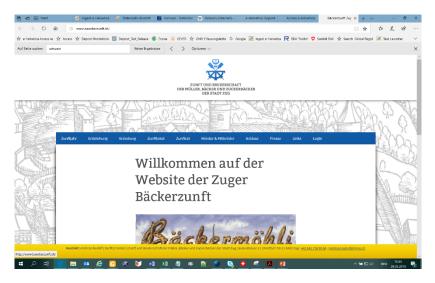
¹ Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf ergänzt.

4 Sammelbereiche

Die Websites im Webarchiv Schweiz lassen sich in folgende Bereiche einteilen.

4.1 Websites über den Kanton...

Dieser Sammelbereich enthält repräsentative Websites zu den einzelnen Kantonen. Im Vordergrund steht der direkte Bezug zum jeweiligen Kanton.



http://www.baeckerzunft.ch - Beispiel einer Website über den Kanton Zug

4.2 Websites, die den Kanton als Gebietskörperschaft repräsentieren

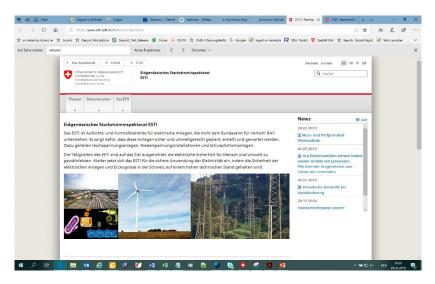
Dieser Sammelbereich enthält die offiziellen Websites zu den jeweiligen Kantonen. Die Sammlung gibt "amtliche" Informationen zum Kanton wieder.



https://www.zwieselberg.ch - Beispiel einer offiziellen Website aus dem Kanton Bern

4.3 Websites, die den Bund repräsentieren

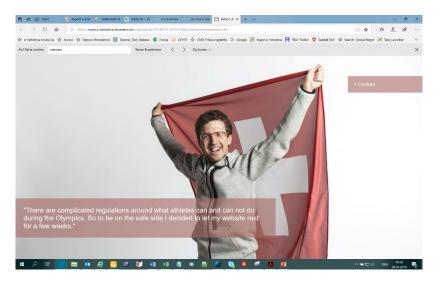
Dieser Sammelbereich enthält die offiziellen Websites der Bundesverwaltung. Die Sammlung gibt "amtliche" Informationen zum Bund wieder.



https://www.esti.admin.ch - Beispiel einer offiziellen Website des Bundes

4.4 Websites zu Ereignissen

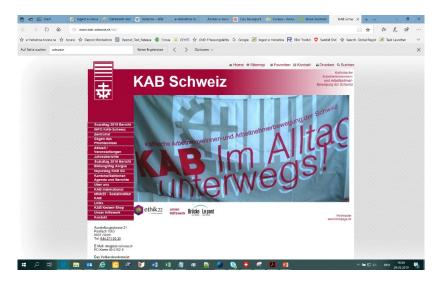
Dieser Sammelbereich enthält Websites zu speziellen Ereignissen, die in der Schweiz stattfinden oder an denen die Schweiz beteiligt ist (z.B. Wahlen 2015 und 2019, Olympia 2018). Jedes Ereignis bildet eine eigene, in sich abgeschlossene Sammlung.



<u>https://www.simonammann.ch</u> - Beispiel einer Website zu Ereignissen: Olympia 2014

4.5 Websites zu Themen

Dieser Sammelbereich enthält Websites zu bestimmten Themen und Fachgebieten. Zum Beispiel ergänzt die NB ihre langjährige gedruckte Sammlung von Vereinsschriften mit den Websites der entsprechenden Vereine, Institutionen und Firmen. Und das Schweizerische Sozialarchiv steuert Websites von nationalen Organisationen bei, die im sozialpolitischen Bereich tätig sind.



http://www.kab-schweiz.ch - Beispiel einer Website zum Fachgebiet Sozialwissenschaften

5 Typologien von Websites

5.1 Definition Website

Eine Website ist ein Internetauftritt einer Person oder eines Unternehmens. Sie ist über eine Domain erreichbar und besteht aus der Gesamtheit aller HTML-Seiten, die diesen Auftritt ausmachen. Die Homepage ist das Eintrittstor zur Website. Eine Website besteht meistens aus mehreren Verzeichnissen, die über ein Navigationsmenü und manchmal über eine Sitemap erreichbar sind.

Der Zweck einer Website ist, Informationen wie fachliche Beschreibungen, Tätigkeitsbereiche, Angebote, Kontaktmöglichkeiten usw. öffentlich zu präsentieren. Diese Informationen sind in der Regel allen zugänglich. Es können aber auch passwortgeschützte Bereiche eingerichtet werden, die nur bestimmten Gruppen offenstehen.

Ein Webauftritt erlaubt es, sich selber umfassend darzustellen. Er verschafft einen Überblick über eine Firma oder eine öffentliche Institution und macht es möglich, Informationen über Produkte und Dienstleistungen einzuholen.

Definitionen zu weiteren Begriffen wie Domain, Homepage, Webseite usw. sind im <u>Glossar Webarchiv</u> Schweiz zu finden.

5.2 Standard-Typen von Websites

mit Beispielen aus Webarchiv Schweiz

Repräsentation einer Person

Informative Darstellung von Autorinnen und Autoren, Politikerinnen und Politikern usw. Die Person stellt ihre Werke, Ausstellungen, Qualifikationen, Tätigkeiten, Biographie vor.

Dazu gehören auch Websites von (unbekannten) Privatpersonen, die persönliche Informationen wie Hobbies, Fotos, Adresse und Geburtsdatum mitteilen.

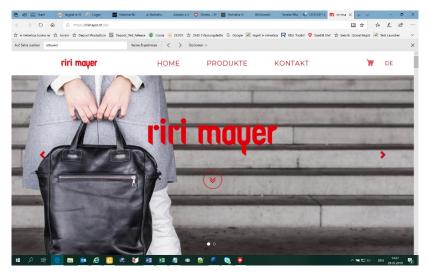


https://simoneniggli.ch - Beispiel Repräsention einer Person

Repräsentation einer Körperschaft

Informative Darstellung einer Organisation, eines Vereins, einer Behörde, einer Firma, eines Restaurants, einer kulturellen Einrichtung. Die Körperschaft stellt sich und das dazugehörige Tätigkeitsfeld vor.

Dazu gehören auch Internetauftritte von Unternehmen, die für ihre Produkte werben und sie im Netz verkaufen wollen, z.B. Online-Auktionshäuser, Versandhäuser, Online-Shops, also verkaufsorientierte Internetauftritte, die ihren Besucherinnen und Besuchern Angebote machen und hoffen, Aufträge zu erhalten und Käufe abzuschliessen.

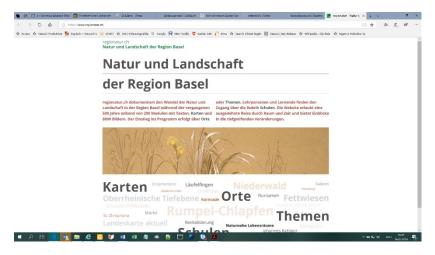


https://ririmayer.ch - Beispiel Repräsentation einer Körperschaft

Thematischer Auftritt

Informative Darstellung eines Themas, die dazu dient, über ein bestimmtes Gebiet ausführlich zu berichten, z. B. Energie und Umwelt, Musik oder Bildungswesen.

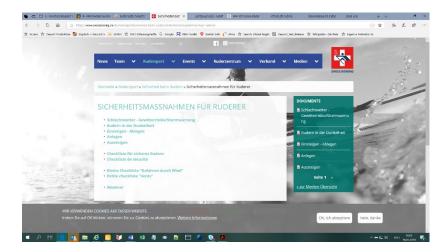
Ebenfalls um spezielle Themenbereiche geht es in den Foren, die zu den sozialen Medien gezählt werden. Hier können alle ihre Fragen, Antworten und Meinungen in den öffentlichen Raum des Internets stellen.



https://www.regionatur.ch - Beispiel Thematischer Auftritt

Mischform Repräsentation - Thema

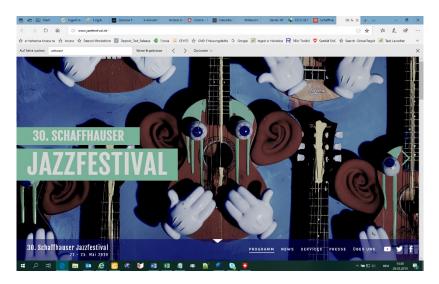
Es sind auch Mischformen zwischen der Darstellung einer Person oder einer Körperschaft und eines Themas möglich, z.B. wenn ein Rudersportverein sich auf seiner Website selbst vorstellt und auch allgemeine Informationen zum Rudersport bietet.



 $\underline{\text{https://www.swissrowing.ch}} \text{ - Beispiel } \textit{Mischform Repr\"{a}sentation - Thema}$

Ereignis

Informative Darstellung eines Ereignisses wie Olympia, eine Kampagne, ein Festival ...

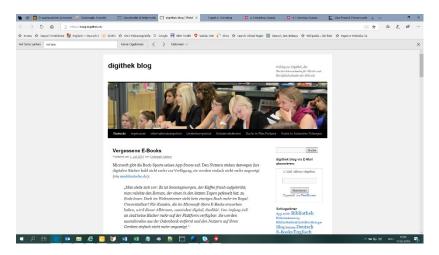


http://www.jazzfestival.ch - Beispiel Ereignis

Soziale Medien / Blogs

Als soziale Medien bezeichnet man Technologien im Internet, die es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, miteinander in Kontakt zu treten und sich mitzuteilen. Hier geht es vor allem um Kommunikation und interaktiven Austausch von Informationen. Beispiele dafür sind Facebook, Twitter, YouTube, Instagram etc.

Auch Blogs werden zu den sozialen Medien gezählt. Ein Blog oder auch Weblog ist ein meist öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal. Eine oder mehrere Personen – der Blogger oder die Bloggerin – schreiben über ein bestimmtes Thema, "posten" ihre Meinung und halten ihre Gesichtspunkte zu bestimmten Aspekten des Lebens fest. Die Einträge werden häufig in einer chronologisch abwärts sortierten Liste dargestellt. Leserinnen und Leser können oft Kommentare hinterlassen oder über die Einträge diskutieren.



https://blog.digithek.ch - Beispiel Soziale Medien - Blog

6 Auswahlkriterien und Bewertung

Bei Websites ist eine Orientierung an den bereits vorhandenen Sammelrichtlinien nur beschränkt möglich. Für diesen Publikationstyp müssen neue Auswahlkriterien entwickelt werden. Die in diesem Kapitel aufgeführten Kriterien dienen als Basis für detailliertere Sammelrichtlinien, die von den Webarchiv-Partner/innen ausgearbeitet werden und die ihr besonderes Sammelprofil berücksichtigen.

6.1 Auswahlkriterien

6.1.1 Repräsentierende Websites

Bei der Auswahl von repräsentierenden Websites spielen sowohl die Urheberschaft als auch die gebotenen Informationen eine Rolle.

Urheberschaft

Für eine Auswahl qualifizieren sich Websites von

- Institutionen mit nationaler, kantonaler und interkantonaler Bedeutung (möglichst vollständig)
- Institutionen mit regionaler und lokaler Bedeutung (in Auswahl)
- Privatpersonen (exemplarisch)

Informationen

Für eine Auswahl qualifizieren sich Websites mit einer grossen Gewichtung an folgenden Elementen:

Inhalt

- Basisinformation (Adresse, Öffnungszeiten usw.)
- Aktualität der Informationen (regelmässige Aktualisierung, inaktive Links...)
- Ausführliche Informationen zur Institution (Geschichte, Aufgabe ...)
- Integrierte Publikationen (Statuten, Jahresberichte, Pressemitteilungen, Chronik ...)
- Redaktioneller Teil (Über uns, Porträt, Die Stiftung, Vereinsgeschichte, A propos ...)
- Service- und Shop-Angebote (Fahrplan, Warenkatalog ...)
- Links zu verwandten Angeboten
- Gästebuch, Forum, Kommentarfunktion ...

Formale Kriterien

- die Navigationsstruktur der Website (schnell und einfach nachvollziehbar...)
- Navigationsmöglichkeiten auf einer Seite (Buttons am Seitenanfang und -ende, Verlinkung innerhalb des Textes...)
- Startseite (zentrales Navigationselement, Rückkehrmöglichkeiten auf die Startseite von allen Unterseiten...)

Aufbau & Gestaltung

- Übersichtlichkeit
- Seitengestaltung (Kopf-, Fuss-, Kernbereich, Navigations-/Inhaltsbereich...)
- Texte (klare Gliederung durch Absätze und Überschriften, sprachliches Niveau...)
- Typografie (Gute Lesbarkeit...)
- Grafiken (angemessene Verwendung, Verdeutlichung der Inhalte...)
- Animation (nicht störende Verwendung, keine Beeinträchtigung der Lesbarkeit...)

6.1.2 Thematische Websites

Auswahlkriterien für thematische Websites sind:

- Umfang der gebotenen Information (formale Korrektheit, Informationstiefe und -breite...)
- Relevanz für besondere Sammelschwerpunkte der jeweiligen Webarchiv-Partner/innen
- Integrierte Publikationen
- Professionalität der Darbietung
- Glaubwürdigkeit der Inhalte (Kompetenz der Verfasser/innen)

- Aktualität der Informationen (regelmässige Aktualisierung, inaktive Links...)
- Urheberschaft ist eine anerkannte Institution

6.1.3 Blogs

Websites, die ausschliesslich aus einem Blog bestehen und eine ISSN aufweisen, dürfen gesammelt werden.

Bei der Auswahl weiterer, alleinstehender Blogs müssen nachfolgende Kriterien erfüllt sein. Nur wenn A, B und C alle mit *Nein* beantwortet werden, darf der Blog ausgewählt und ans Webarchiv Schweiz gemeldet werden.

Die Urheberrechte an den geschützten Bloginhalten liegen offensicht- lich bei unterschiedlichen Personen	Ja	Nein
 Erläuterungen Inhalte wie Text, Bild, Ton, Film sind i.d.R. urheberrechtlich geschützt, wenn deren Urheberinnen und Urheber (Autor/in, Fotograf/in usw.) noch leben oder wenn deren Tod noch nicht mindestens 70 Jahre zurückliegt. → Beispielsweise bei einer Website aus dem Jahr 2018 sind also die meisten Textfragmente, Bilder, Fotografien, von noch lebenden oder nach 1947 verstorbenen Urheber/innen geschützt. Inhalte von Urheber/innen, die bis und mit 1947 gestorben sind, sind hingegen nicht mehr geschützt. → Enthält ein Blog diverse Inhalte vieler unterschiedlicher, nicht näher identifizierbarer Personen und ist davon auszugehen, dass diese Inhalte vor weniger als ca. 110 Jahren entstanden sind, muss Aussage A mit Ja beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden. 		
• Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://www.radiomunot.ch/blog und https://blog.ticketcorner.ch → Beide Blogs enthalten eine Vielzahl an geschützten Fotografien, Bildern, Video- und Tondokumenten ohne Urheberrechtsangaben; Urheber/in sind offensichtlich nicht nur die Bloginhaberin und der Bloginhaber selber, sondern unterschiedliche Personen.		
Der Blog enthält ein explizites Verbot zur Weiternutzung der Inhalte • Erläuterungen	Ja	Nein
Ein 'explizites Verbot zur Weiternutzung' bedeutet, dass im Impressum oder an einer anderen Stelle im Blog vermerkt ist, dass der Blog, bzw. dessen Inhalte, ohne eine explizite Einwilligung nicht verwendet werden dürfen. Ist eine solche Bemerkung vorhanden, muss Aussage B mit <i>Ja</i> beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden.		
• Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://erfolgsbeschleuniger.ch/impressum → Vergleiche Impressum: «Das Respektieren von Urheber- und Nutzungsrechten ist nicht nur eine Sache des Anstandes, sondern auch gesetzlich klar geregelt. Deshalb zur Erinnerung: Sämtliche Inhalte der Seiten von www.er-		
	Ich bei unterschiedlichen Personen • Erläuterungen Inhalte wie Text, Bild, Ton, Film sind i.d.R. urheberrechtlich geschützt, wenn deren Urheberinnen und Urheber (Autor/in, Fotograf/in usw.) noch leben oder wenn deren Tod noch nicht mindestens 70 Jahre zurückliegt. → Beispielsweise bei einer Website aus dem Jahr 2018 sind also die meisten Textfragmente, Bilder, Fotografien, von noch lebenden oder nach 1947 verstorbenen Urheber/innen geschützt. Inhalte von Urheber/innen, die bis und mit 1947 gestorben sind, sind hingegen nicht mehr geschützt. → Enthält ein Blog diverse Inhalte vieler unterschiedlicher, nicht näher identifizierbarer Personen und ist davon auszugehen, dass diese Inhalte vor weniger als ca. 110 Jahren entstanden sind, muss Aussage A mit Ja beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden. • Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://www.radiomunot.ch/blog und https://blog.ticketcorner.ch → Beide Blogs enthalten eine Vielzahl an geschützten Fotografien, Bildern, Video- und Tondokumenten ohne Urheberrechtsangaben; Urheber/in sind offensichtlich nicht nur die Bloginhaberin und der Bloginhaber selber, sondern unterschiedliche Personen. Der Blog enthält ein explizites Verbot zur Weiternutzung der Inhalte • Erläuterungen Ein 'explizites Verbot zur Weiternutzung' bedeutet, dass im Impressum oder an einer anderen Stelle im Blog vermerkt ist, dass der Blog, bzw. dessen Inhalte, ohne eine explizite Einwilligung nicht verwendet werden dürfen. Ist eine solche Bemerkung vorhanden, muss Aussage B mit Ja beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden. • Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://erfolgsbeschleuniger.ch/impressum → Vergleiche Impressum: «Das Respektieren von Urheber- und Nutzungsrechten ist nicht nur eine Sache des Anstandes, sondern auch gesetzlich klar	Ich bei unterschiedlichen Personen • Erläuterungen Inhalte wie Text, Bild, Ton, Film sind i.d.R. urheberrechtlich geschützt, wenn deren Urheberinnen und Urheber (Autor/in, Fotograf/in usw.) noch leben oder wenn deren Tod noch nicht mindestens 70 Jahre zurückliegt. → Beispielsweise bei einer Website aus dem Jahr 2018 sind also die meisten Textfragmente, Bilder, Fotografien, von noch lebenden oder nach 1947 verstorbenen Urheber/innen geschützt. Inhalte von Urheber/innen, die bis und mit 1947 gestorben sind, sind hingegen nicht mehr geschützt. → Enthält ein Blog diverse Inhalte vieler unterschiedlicher, nicht näher identifizierbarer Personen und ist davon auszugehen, dass diese Inhalte vor weniger als ca. 110 Jahren entstanden sind, muss Aussage A mit Ja beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden. • Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://www.radiomunot.ch/blog und https://blog.ticketcorner.ch → Beide Blogs enthalten eine Vielzahl an geschützten Fotografien, Bildern, Video- und Tondokumenten ohne Urheberrechtsangaben; Urheber/in sind offensichtlich nicht nur die Bloginhaberin und der Bloginhaber selber, sondern unterschiedliche Personen. Der Blog enthält ein explizites Verbot zur Weiternutzung der Inhalte • Erläuterungen Ein 'explizites Verbot zur Weiternutzung' bedeutet, dass im Impressum oder an einer anderen Stelle im Blog vermerkt ist, dass der Blog, bzw. dessen Inhalte, ohne eine explizite Einwilligung nicht verwendet werden dürfen. Ist eine solche Bemerkung vorhanden, muss Aussage B mit Ja beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden. • Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://erfolgsbeschleuniger.ch/impressum → Vergleiche Impressum: «Das Respektieren von Urheber- und Nutzungsrechten ist nicht nur eine Sache des Anstandes, sondern auch gesetzlich klar geregelt. Deshalb zur Erinnerung: Sämtliche Inhalte der Seiten von www.er-

	https://www.mamo.ch → Vergleiche Fusszeile: "Copyright ©2015 MAMO Photography • All rights reserved. • No part of this site may be reproduced without permission."		
С	Der Blog enthält etliches Bildmaterial, auf dem höchstwahrscheinlich noch lebende Personen abgebildet sind	Ja	Nein
	• Erläuterungen Gemeint sind insbesondere Fotografien oder Filmmaterial mit Personen, z.B. Aufnahmen von Konzerten, Sportveranstaltungen. Ist eine Vielzahl solcher Bilder vorhanden, muss Aussage C mit Ja beantwortet werden und der Blog kann nicht ausgewählt werden.		
	• Beispiele für Blogs, die nicht gesammelt werden dürfen http://www.pfadiaargau.ch/blog und http://www.lourdesverein.ch/blog → Die Blogs enthalten Bilder mit Personen aus Ferienlagern oder von Vereinsanlässen.		

6.2 Bewertung der Kriterien²

Das Bewertungsschema (im Anhang) soll bei schwierigen Entscheidungen als Orientierungshilfe dienen. Wenn die Webarchiv-Partner/innen nicht sicher sind, ob eine Website in die Sammlung von Webarchiv Schweiz aufgenommen werden soll oder nicht, können sie die Website anhand dieses Schemas bewerten und die Entscheidung aufgrund der Ergebnisse fällen.

Die Websites werden anhand der Hauptkriterien

- Inhalt
- Navigation
- Aufbau & Gestaltung

bewertet. Die Bewertung der drei Hauptkriterien erfolgt mit Hilfe von Noten zwischen 1 (sehr schlecht) und 5 (sehr gut). Daraus errechnet sich zum Schluss die Gesamtnote. Um der besonderen Bedeutung des Bewertungskriteriums Inhalt gerecht zu werden, wird die Einzelnote Inhalt mit dem Faktor 2 bewertet. Die beiden anderen Bewertungskriterien werden mit dem Faktor 1 gewichtet.

Für jedes Hauptkriterium wird eine Einzelnote gebildet. Der Durchschnitt der vergebenen Noten entscheidet über Gesamtbewertung und über die Auswahl der Website. Websites werden nur dann ausgewählt, wenn sie die Gesamtnote 3 nicht unterschreiten.

Im Falle eines Blogs müssen zudem die Kriterien gemäss 6.1.3 erfüllt sein.

So funktioniert es - Beispiel:

Im untenstehenden Bewertungsschema ist die beispielhafte Bewertung einer Website dargestellt. Aus der Bewertung der einzelnen Kriterien ergibt sich die Gesamtnote 4. Damit könnte die Website in Webarchiv Schweiz aufgenommen werden.

Bewertungskriterium	Einzeln	Gesamt
A. Inhalt		
- Information (formale Korrektheit, Informationstiefe und -breite)		
- Kompetenz (Verfasser/in der Website, Infos über Verfasser/in, relevante		
Links, weitere Quellenverweise)		

² Nach: Deutsche Internetbibliothek

13/15

 Anerkennung / Qualifikation (nationale oder internationale Institution, privater bzw. kommerzieller Anbieter) Pflege (regelmässige Aktualisierung, inaktive Links) 		
Einzelnote Inhalt (x2)	4	8
 B. Navigation Navigationsstruktur der Website (schnell und einfach nachvollziehbar) Navigationsmöglichkeiten auf einer Seite (Buttons am Seitenanfang und -ende, Verlinkung innerhalb des Textes) Startseite (zentrales Navigationselement, Rückkehrmöglichkeiten auf die Startseite von allen Unterseiten) 		
Einzelnote Navigation (x1)	3	3
 C. Aufbau & Gestaltung Übersichtlichkeit (Anzahl der Ebenen, Anzahl der Klicks zur Information: nicht mehr als 3) Seitengestaltung (Kopf-, Fuss-, Kernbereich, Navigations-/Inhaltsbereich) Texte (klare Gliederung durch Absätze und Überschriften) Typografie (Gute Lesbarkeit, Abstimmung von Schrift- und Hintergrunfarbe, Betonung der Überschriften) Grafiken (angemessene Verwendung oder Beeinträchtigung der Lesbarkeit, Verdeutlichung der Inhalte) Animation (störende Animationen, ausgewogene Verwendung, Beeinträchtigung der Lesbarkeit) 		
Einzelnote Aufbau & Gestaltung (x1)	4	4
Gesamtsumme der Einzelnoten		15
Gesamtnote (Summe der Einzelnoten geteilt durch 4 und auf- bzw. abgerundet)		4

7 Anhang

7.1 Bewertungsschema³

- Anwendung: nur bei "schwierigen" Websites
- 1 Bewertung pro Website
- 1 Note pro Kriterium (A, B, C) die aufgeführten Unterkriterien werden nicht einzeln bewertet, sie haben lediglich eine erläuternde Funktion
- Note: 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut)
- Gewichtung: A Faktor 2; B Faktor 1, C Faktor 1
- Gesamtnote: Gesamtsumme der Einzelnoten geteilt durch 4
- Gesamtnote ≥ 3 = Aufnahme in Webarchiv Schweiz

Bewertungskriterium	Einzeln	Gesamt
 A. Inhalt Information (formale Korrektheit, Informationstiefe und -breite) Kompetenz (Verfasser/in der Website, Infos über Verfasser/in, relevante Links, weitere Quellenverweise) Anerkennung / Qualifikation (nationale oder internationale Institution, privater bzw. kommerzieller Anbieter) Pflege (regelmässige Aktualisierung, inaktive Links) 		
Einzelnote Inhalt (x2)		
 B. Navigation Navigationsstruktur der Website (schnell und einfach nachvollziehbar) Navigationsmöglichkeiten auf einer Seite (Buttons am Seitenanfang und -ende, Verlinkung innerhalb des Textes) Startseite (zentrales Navigationselement, Rückkehrmöglichkeiten auf die Startseite von allen Unterseiten) 		
Einzelnote Navigation (x1)		
 C. Aufbau & Gestaltung Übersichtlichkeit (Anzahl der Ebenen, Anzahl der Klicks zur Information: nicht mehr als 3) Seitengestaltung (Kopf-, Fuss-, Kernbereich, Navigations-/Inhaltsbereich) Texte (klare Gliederung durch Absätze und Überschriften) Typografie (Gute Lesbarkeit, Abstimmung von Schrift- und Hintergrundfarbe, Betonung der Überschriften) Grafiken (angemessene Verwendung oder Beeinträchtigung der Lesbarkeit, Verdeutlichung der Inhalte) Animation (störende Animationen, ausgewogene Verwendung, Beeinträchtigung der Lesbarkeit) 		
Einzelnote Aufbau & Gestaltung (x1)		
Gesamtsumme der Einzelnoten		
Gesamtnote (Summe der Einzelnoten geteilt durch 4 und auf- bzw. abgerundet)		

³ Quelle: Deutsche Internetbibliothek